



## **Handreichungen zum Auslandsaufenthalt nach dem Besuch der Mittelstufe und Möglichkeiten der Fortsetzung der Schullaufbahn in der gymnasialen Oberstufe**

Die Lichtenbergschule unterstützt und fördert Schülerinnen und Schüler, die einen Auslandsaufenthalt planen, um sich persönlich weiterzuentwickeln und ihre sprachlichen und kulturellen Kompetenzen auszubauen.

Wir wollen den Schülerinnen und Schülern nach ihrer Rückkehr aus dem Ausland eine erfolgreiche Fortsetzung ihrer Schullaufbahn ermöglichen. Dabei berücksichtigen wir neben den gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen der OAVO (Oberstufen- und Abitur-Verordnung) individuelle Leistungen und Entwicklungspotenziale im Einzelfall.

Zeitpunkt und Dauer des Aufenthaltes bestimmen maßgeblich die Bedingungen für eine erfolgreiche Fortsetzung der Schullaufbahn im Hinblick auf die Zulassung zur Qualifikationsphase und sollten bei der Planung bedacht und beachtet werden. Im Rahmen von G8 beinhaltet die Aufnahme in die Qualifikationsphase den Mittleren Schulabschluss.

### **Möglichkeit 1: Halbjähriger Auslandsaufenthalt in der E1, Rückkehr in die E2**

Da die Zulassung zur Qualifikationsphase ausschließlich auf den im 2. Halbjahr der Einführungsphase erbrachten Leistungen basiert, empfehlen wir für einen halbjährigen Auslandsaufenthalt grundsätzlich das erste Halbjahr der Einführungsphase (E1).

### **Möglichkeit 2: Halbjähriger Auslandsaufenthalt in der E2, gewünschte Fortsetzung der Schullaufbahn in der Q1**

Kann der Auslandsaufenthalt nur im zweiten Halbjahr stattfinden, erfolgt die Entscheidung über die Fortsetzung der Schullaufbahn in der Qualifikationsphase auf Grund einer **Lernstandsfeststellung**. Die OAVO sieht für das **Überprüfungsverfahren schriftliche Prüfungen** in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie **mündliche Prüfungen** in den Fächern Geschichte oder Politik und Wirtschaft sowie in einer Naturwissenschaft vor. Leistungen, die während des Auslandsaufenthaltes erbracht wurden und nachgewiesen werden, können für die Lernstandsfeststellung herangezogen und anerkannt werden. Darüber entscheidet der Schulleiter im Einzelfall.

### **Möglichkeit 3: Ganzjähriger Auslandsaufenthalt statt Einführungsphase und gewünschte Fortsetzung der Schullaufbahn in der Q1**

Wie bei Möglichkeit 2 beschrieben, kann der Schulleiter im Einzelfall über eine Fortsetzung der Schullaufbahn in der Qualifikationsphase entscheiden.

### **Möglichkeit 4: Ganzjähriger Auslandsaufenthalt während der Einführungsphase und Fortsetzung der Schullaufbahn in der E1**

In diesem Fall versäumt die Schülerin bzw. der Schüler keine Unterrichtsinhalte und die Konferenz am Ende des 2. Halbjahres der Einführungsphase entscheidet über die Zulassung zur Qualifikationsphase.



## **Folgende Dinge sollten Sie bei einem Auslandsaufenthalt während der Einführungsphase beachten:**

### **1. Vor dem Auslandsaufenthalt**

- Der Antrag auf Beurlaubung wird formlos an die Schulleitung gerichtet.
- Der Antrag sollte die genaue Dauer (von ... bis ...), Angaben über die Austauschvereinigung bzw., wenn er privat organisiert wird, Name, Adresse, E-Mail-Adresse ..., Angaben über die besuchte(n) Schule(n) im Ausland: Name, Anschrift..., enthalten.  
Sollte der Termin bis zur Antragstellung noch nicht feststehen, geben Sie bitte die ungefähre Dauer an, der genaue Termin kann dann nachgereicht werden.
- Lassen Sie sich vor dem Auslandsaufenthalt ausführlich von Frau Krickeberg (Ansprechpartnerin für Auslandsaufenthalte) und Herrn Naumann (Studienleiter) und evtl. auch von einzelnen Fachlehrern beraten.

### **2. Während des Schulbesuches im Ausland**

- Für die spätere Zulassung zur Abiturprüfung ist es wichtig, dass die zweite Fremdsprache auch im Ausland weiter betrieben wird. Einen Nachweis hierfür geben Sie bitte bei Ihrer Rückkehr an unsere Schule ab. Sollte das Belegen der zweiten Fremdsprache im Ausland nicht möglich sein, lassen Sie sich dies bitte dort bescheinigen und reichen Sie diesen Nachweis bei Ihrer Rückkehr ein.
- Orientieren Sie sich bei der Fächerbelegung im Ausland, wenn Sie in die Q1 der Lichtenbergschule zurückkehren, an den Fächern der Einführungsphase. Für das Nacharbeiten der Unterrichtsinhalte der Einführungsphase sind Sie selbst verantwortlich. Versuchen Sie sicherzustellen, dass Sie durch Mitschülerinnen bzw. Mitschüler über die Unterrichtsinhalte der Einführungsphase auf dem Laufenden gehalten werden.
- Nehmen Sie bitte rechtzeitig vor Ihrer Rückkehr zur Lichtenbergschule wegen der Fach- bzw. Kurswahl Kontakt mit uns auf, falls Sie kein Anschreiben von der Schule erhalten.

### **3. Nach der Rückkehr aus dem Ausland**

- Legen Sie bitte die Zeugnisse der besuchte(n) Schule(n), wenn möglich mit einem Bewertungsmaßstab für hessische Verhältnisse, Schulbesuchsbescheinigung(en) und sonstige Nachweise (s. o.) vor.